



An die  
Münchner Stadtentwässerung  
Gebührenbüro  
Friedenstraße 40  
81671 München

Telefon: (089) 233-96 071  
Telefax: (089) 233-989 62 700  
E-Mail: kundenservice.mse@muenchen.de

**Anzeige der Entleihung eines „mobilen Standrohres“ (Bauwasserzähler) bei der Münchner Stadtentwässerung**

**Nachweis der nicht eingeleiteten Schmutzwassermenge mit einem Zwischenzähler**

**1. Angaben zum entliehenen „mobilen Standrohr“**

**Antragsteller/in** (Gebührenschildner/in oder nachweislich Beauftragte/r)

Name, Vorname, Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Betroffenes Bauvorhaben**

Grundstück/Verbrauchsart: \_\_\_\_\_

Vertragskontonummer, Stadtwerke München (SWM): \_\_\_\_\_

MSE-Konto, Münchner Stadtentwässerung: \_\_\_\_\_

Zählernummer des mobilen Standrohres: \_\_\_\_\_

bei den Stadtwerken München (SWM) ausgeliehen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben), Unterschrift, Stempel**

**Hinweis:**

Diese Anzeige ersetzt nicht den notwendigen Widerspruch gegen den festsetzenden Bescheid über die Schmutzwassergebühr für eine Erstattung von nicht eingeleiteten Schmutzwassermengen (siehe auch Rechtsbehelfsbelehrung in Ihrem Bescheid über Schmutzwassergebühren).

**2. Angaben zum installierten Zwischenzähler (durch ausführende Firma auszufüllen und an die Münchner Stadtentwässerung zu senden)**

**Daten des eingebauten Zwischenzählers**

Fabrikat: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Aufstellungsort (genaue Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Einbaudatum: \_\_\_\_\_

Einbaustand: \_\_\_\_\_

letzte Eichung (Jahr): \_\_\_\_\_

Zählernummer des von der Stadtwerke München GmbH entliehenen mobilen Standrohres, in dessen Leitungsverlauf der Zwischenzähler eingebaut wurde: \_\_\_\_\_

geplantes Ausbaudatum (soweit bekannt): \_\_\_\_\_

**Erklärung:**

Der zum Nachweis erforderliche geeichte private Zwischenzähler ist an gut zugänglicher, frostsicherer Stelle eingebaut.

Wir bestätigen die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe der Daten.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben), Unterschrift, Stempel**

**Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Festsetzung bzw. Reduzierung von Schmutzwassergebühren**

- Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die  
Münchner Stadtentwässerung  
MSE-Z-G  
Friedenstraße 40  
81671 München  
kundenservice.mse@muenchen.de  
Tel. 089-233-96071

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der MSE  
Friedenstraße 40  
81671 München  
dsb.mse@muenchen.de

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um bei den Schmutzwassergebühren nicht in das städtische Kanalnetz eingeleitete Schmutzwassermengen geltend machen zu können, sofern die Voraussetzungen gemäß der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt München (EAS) gegeben sind.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der städtischen Entwässerungsabgabensatzung verarbeitet.

- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der MSE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den einschlägigen haushalts- und steuerrechtlichen Vorschriften für die Abrechnung der Entwässerungsgebühren erforderlich ist. Diese betragen in der Regel 10 Jahre nach letzter Nutzung der Daten.

- Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Die MSE benötigt Ihre Daten, um bei den Schmutzwassergebühren nicht in das städtische Kanalnetz eingeleitete Schmutzwassermengen geltend machen zu können, sofern die Voraussetzungen gemäß der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt München (EAS) gegeben sind. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühren nicht bearbeitet werden.